

Anlage C - Hinweise zur Wahlmanagementsoftware Elektra und zur Allgemeinen Onlinewahl

Nach den letzten Wahlen 2021 hat sich eine Projektgruppe mit der Frage auseinandergesetzt, ob durch eine Digitalisierung des Wahlverfahrens eine Entlastung aller Beteiligten in der Vorbereitung und Durchführung des Prozesses herbeigeführt werden kann. Hierzu braucht es gemäß der Projektgruppe insbesondere zwei Elemente: zum einen eine Software, die die Vorbereitung der Wahl, die Durchführung und Protokollierung wie auch die Nachbereitung unterstützt; zum anderen die Möglichkeit einer Online-Stimmabgabe unter Berücksichtigung modernster Verschlüsselungstechniken.

Wahlmanagementsoftware Elektra

Für die Vor- und Nachbereitung der Wahlen wurde die Wahlmanagementsoftware Elektra entwickelt. Das Programm ist als webbasierte Anwendung speziell dafür konzipiert, die dezentrale Wahlabwicklung effizient zu koordinieren und bietet eine Vielzahl von Funktionen, die es ermöglichen, den gesamten Wahlprozess papierlos zu steuern und zu standardisieren, ohne den Kirchengemeinden dabei entscheidende Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu entziehen.

Die Grunddaten der Kirchengemeinden werden zentral eingepflegt, können aber vor Ort korrigiert und ergänzt werden. Ebenso wird das Wählerverzeichnis aus dem Meldewesen heraus in Elektra importiert und liegt dort zur Prüfung und bei der Durchführung der Wahl bereit. Eine gedruckte Version wird es nicht mehr geben. Der Vorteil des digitalen Wählerverzeichnisses liegt zum einen darin, dass Personen deutlich schneller auffindbar sind und zum anderen so auch an Filialstandorten auf die Wählerdaten zugegriffen und hierdurch dort eine Urnenwahl angeboten werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass in jedem Wahllokal ein PC/Laptop mit Internetverbindung zur Verfügung steht.

[Kurzes Video zur Vorstellung von Elektra](#)

Schulungsangebote zu Elektra

Um sich mit der Software vertraut zu machen, werden Schulungen in unterschiedlichen Formaten angeboten – in Präsenz vor Ort in den Kreisdekanaten und Online per Microsoft Teams:

[Termine Schulungen zur Wahlmanagementsoftware Elektra mit Anmeldemöglichkeiten](#)

Darüber hinaus stehen Videos und ein Handout zur Verfügung, mit denen man sich selbständig die Nutzung erschließen kann. Die Links zu den Videos, die die Arbeit mit Elektra unterstützen können, sind in der Software integriert. Ebenso ein ausführlicher Hilfebereich. Bei allen Fragen rund um die Technik nehmen Sie gerne direkt mit dem zentralen Wahlbüro über die Hotline oder per Mail Kontakt auf. Im Laufe des Vorbereitungszeitraumes wird es auch Sprechstunden für aktuelle Fragestellungen und zum Austausch miteinander geben.

Zugang zur Wahlmanagementsoftware Elektra

Damit die Wahlvorstände und ggfs. auch unterstützende Personen z.B. aus dem Pfarrbüro einen Zugang bekommen, ist über das folgende Formular jeweils eine Person je Gremium zu benennen. Diesen Personen werden der Registrierungslink und entsprechende Informationen zugeschickt.

[Benennung von Ansprechpersonen je Gremium](#)

Diese Personen können dann die Registrierungslinks für das Wahlmanagementprogramm an weitere verantwortliche Personen in Ihrer Pfarrei weitergeben. Bis spätestens zum 11.04.2025 sollte dem Zentralen Wahlbüro die Information vorliegen, welche Personen einen Zugang zu Elektra benötigen.

Möglichkeiten der Wahldurchführung

Es gibt drei Möglichkeiten die Wahlen in der Kirchengemeinde durchzuführen

- 1) Als Urnenwahl in einem oder mehreren Wahllokalen
- 2) Als Allgemeine Onlinewahl (jeder Wahlberechtigte einer Pfarrei kann seine Stimme online abgeben)
- 3) Als Allgemeine Onlinewahl bei der zusätzlich die Möglichkeit zur Urnenwahl in einem oder mehreren Wahllokalen angeboten wird.

Anders als bei vorherigen Wahlen wird in diesem Jahr **keine** Allgemeine Briefwahl mehr angeboten. Bei allen drei genannten Varianten ist immer die Briefwahl auf Antrag möglich. Die Entscheidungen, wie die Wahl durchgeführt werden soll, sind **bis zum 9. Mai 2025** im Wahlmanagementprogramm Elektra zu erfassen.

Außerdem kann für die Wahl des Pfarreirates eine Urnenwahl in der Pfarrversammlung durchgeführt werden.

Hinweise zur Allgemeine Onlinewahl

Erstmals wird in diesem Jahr die Stimmabgabe über eine Website – also gänzlich papierlos - möglich sein. Die Wählerinnen und Wählern können dann eine Stimmabgabe per PC, Smartphone oder Tablet vornehmen. **Jede Pfarrei kann sich entscheiden, die Wahl als Allgemeine Onlinewahl anzubieten.** Hier können Sie sich beispielhaft den Onlinewahlvorgang anschauen:

- [Demo einer virtuellen Wahlkabine für die Online-Wahl zum Kirchenvorstand 2025](#)
- [Demo einer virtuellen Wahlkabine für die Online-Wahl zum Pfarreirat 2025](#)

Wahlbenachrichtigung

Bei der Allgemeinen Onlinewahl bekommt jede wahlberechtigte Person eine Wahlbenachrichtigung je Wahl, d.h. jeweils einen Brief für die Kirchenvorstandswahl und einen für die Pfarreiratswahl. Diese enthalten die Zugangsdaten für die jeweilige Wahl: Adresse der Webseite (in Klartext und als QR-Code); PIN und TAN für die persönliche Authentifikation. Außerdem enthält dieser Brief weitere Infos z.B. zur Möglichkeit Briefwahl zu beantragen und, wenn dies von der Kirchengemeinde angeboten wird, auch die Hinweise, wo und wann eine Urnenwahl möglich ist.

Die Wahlbenachrichtigung wird zentral erstellt. Für die Zustellung an die Wähler gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Kirchengemeinde entscheidet sich, die Briefe selbst durch Boten zuzustellen. Dann erhält die Kirchengemeinde die Unterlagen sortiert nach Straße und Hausnummer. Es entstehen keine Kosten für die Kirchengemeinde.
- Die Kirchengemeinde entscheidet sich, dass die Briefe durch die Deutsche Post zugestellt werden. In diesem Fall muss die Kirchengemeinde die Kosten übernehmen.

Da z.Z. das Ausschreibungsverfahren für Druck und Zustellung läuft, werden wir Anfang April noch einmal gesondert über die Kosten und Verfahrensweisen informieren. Die Kosten für die Onlinewahl (Programm und Stimmabgabe) sowie für den Druck der Wahlbenachrichtigungen werden vom Bistum übernommen.

Wie funktioniert das Zusammenspiel mit den analogen Möglichkeiten

- **Briefwahl auf Antrag:** Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht weiterhin, muss aber von der Wählerin/dem Wähler gesondert beantragt werden, z.B. wenn der oder die Wahlberechtigte seine Stimme nicht online abgeben möchte. Die Briefwahl auf Antrag ist immer an den Wahlvorstand der Kirchengemeinde (Pfarreiratswahl und/oder Kirchenvorstandswahl) zu richten, in der die Person wahlberechtigt ist. Der jeweilige Wahlvorstand stellt aus dem Wahlmanagementprogramm Elektra

die Briefwahlunterlagen zusammen (s.u.). Auf der Wahlbenachrichtigung zur Allgemeinen Onlinewahl wird sich ein Abschnitt zur Beantragung der Briefwahl befinden.

- **Urnenwahl zusätzlich:** Die Kirchengemeinde kann sich dazu entscheiden, zusätzlich die Abgabe der Stimmen in einem Wahllokal anzubieten, also eine Urnenwahl durchzuführen. Hieran können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Stimmen nicht bereits im Rahmen der Online- oder Brief-Wahl erfasst wurden. Die Onlinewahl endet am Freitag vor dem Wahltag um 18.00 Uhr. Danach wird im Wählerverzeichnis in Elektra markiert, welche Wahlberechtigten bereits online abgestimmt haben. Stimmzettel von Briefwählern, die schon an der Onlinewahl teilgenommen haben, dürfen nicht geöffnet und auch nicht mitgezählt werden. Sollte die Pfarrei zusätzlich die Wahl an der Urne anbieten, wird dies den Wahlberechtigten auch in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Kandidatenvorstellung

Es besteht wieder die Möglichkeit, dass zur Wahlbenachrichtigung der Allgemeinen Online-Wahl auch eine Kandidatenvorstellung hinzugefügt werden kann. Diese wird zentral durch die Daten erstellt, die im Wahlmanagementprogramm Elektra erfasst werden. In Elektra können sowohl Fotos als auch Texte zu den jeweiligen Kandidierenden hinterlegt werden. Durch den Wahlvorstand selbst erstellte Texte und Flyer können nicht beigelegt werden.